

Bericht der Landesregierung

über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das
Jahr 2015

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBL Nr 76/1974 in der Fassung LGBL Nr 79/1976, hat das Kuratorium des Salzburger Brandverhütungsfonds nach Ablauf jedes Kalenderjahres an die Salzburger Landesregierung einen Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zu erstatten. Der Bericht ist von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen.

Der Bericht enthält einen Tätigkeitsbericht über die laufende Feuerbeschau, die Kommissionstätigkeit, die Seilbahnprüfung, die Brandursachenermittlung, die Gerichtstätigkeit, den Betriebsplanschutz, die Brandschutzeinrichtungen, den Blitzschutz und die Öffentlichkeitsarbeit. Weiters die Jahresrechnung 2015 sowie die dazugehörigen Erläuterungen. Abgerundet wird der Bericht durch die Vermögensrechnung und die Kassenrechnung. Der Bericht ist den Landtagsparteien in vollem Wortlaut einschließlich der Zahlenwerke zugegangen.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.